

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.2011, T.O.P. 1.4.1, wurden die Schaltzeiten für eine generelle Halbnachtschaltung festgelegt. Dieser Beschluss wird hiermit wie folgt geändert:

In den Bereichen mit einer generellen Halbnachtschaltung wird bis auf weiteres künftig jede 2. Leuchte auf Ganznachtbetrieb umgestellt; d. h., jede 2. Leuchte brennt in den Nachtstunden ohne Unterbrechung durch.

Für die verbleibenden Leuchten gelten weiterhin die beschlossenen Zeiten für eine Halbnachtschaltung.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, nach wie vor an einer flächendeckenden Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf effiziente LED-Leuchten mit Dimmung - vorbehaltlich einer notwendigen Zustimmung der Kommunalaufsicht - fest zu halten. Ausgenommen sind Laternen mit Kompaktstoffleuchtmitteln, welche in den Jahren 2001/2002 errichtet wurden und bereits einen geringen Stromverbrauch aufweisen.